



Zulassungsverfahren für die Aufnahmeprüfung in die 1. ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und der Tatsache, dass sich auch intern Schüler und Schülerinnen aus den Vorbereitungsklassen für dieses Programm qualifizieren, können wir nur eine beschränkte Zahl von Kandidaten zur Aufnahmeprüfung zulassen. Das Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

- Besuch einer **Info-Veranstaltung** im November / Dezember 2022
- Bis spätestens Mittwoch, 29. März 2023: **Kurze schriftliche „Bewerbung“ online** (sekretariat@fgz.ch) zuhanden von Prorektorin Christine Aerne (einsprachiges Progymnasium) oder von Doron Toggenburger (zweisprachiges Progymnasium), mit
 - Angaben zu Personalien (Eltern und Kind)
 - Februarzeugnis 2023
 - Ein Schreiben der Eltern mit
 - Beschreibung der Schulsituation
 - Erklärung der Sprachsituation (Muttersprache, andere Sprachen)
 - Erläuterung der Gründe für die Wahl des progymnasialen Ausbildungsganges, u.a. auch in Abgrenzung zum Langgymnasium
 - Resultat der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium, falls eine solche absolviert wurde
 - Hinweis auf die angestrebte schulische Zukunft des Kindes
- Fakultativ: Besuch des Unterrichts am Samstag, 14. Januar oder 04. Februar 2023 (gemäss Spezialstundenplan)
- Aufgrund der eingehenden „Bewerbungs dossiers“ werden die in Frage kommenden Schüler/innen ausgewählt und zur Prüfung eingeladen.